

Fragenkatalog zur Anhörung
des Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
„Menschenrechtliche Verantwortung internationaler Unternehmen“
am 6. April 2011

I. Corporate Social Responsibility (CSR)

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) – in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u.a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen?
2. Eine häufig erhobene Forderung ist die Einbeziehung der Zuliefererbeziehungen in die Bemühungen um Corporate Social Responsibility (CSR). Inwiefern ist die Einrichtung von CSR-Kontrollmechanismen für Zulieferer im Hinblick auf die Effektivität dieser Kontrolle durch das belieferte Unternehmen möglich und wo stoßen diese Mechanismen möglicherweise an Grenzen?

II. Nationale Verantwortung und völkerrechtliche Verpflichtungen

3. In welchen Wirtschaftsbereichen und Regionen finden Ihrer Meinung nach die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen statt? Ist dieses menschenrechtswidrige Verhalten von Unternehmen häufig von den nationalen Gesetzen gedeckt? Wo sehen Sie den größten Handlungs- und Regelungsbedarf?
4. Der Sozialpakt verpflichtet die Staaten, ihre extraterritorialen Staatenpflichten in allen Politikfeldern wie der Entwicklungs-, Außen-, Wirtschafts- und Handelspolitik umzusetzen. Welche Instrumente wären Ihrer Meinung nach hierfür erforderlich? Ist eine verbindliche Verankerung in der deutschen Gesetzgebung notwendig?
5. Welche Vorteile bringt ein verbindliches nationales Klagerecht gegenüber internationalen Unternehmen, die ILO-Standards missachten?

6. Welche konkreten Möglichkeiten hat Deutschland, menschenrechtskonformes Verhalten von transnational tätigen deutschen Unternehmen zu fördern bzw. Unternehmen für etwaige Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen? Welche Rolle spielen hierbei Bundeswirtschaftsministerium, Botschaften und Handelskammern? Wie kann eine sinnvolle Organisation der Zuständigkeiten der OECD-Leitsätze im Bundeswirtschaftsministerium aussehen?
7. Die Nationale Kontaktstelle der OECD in Deutschland mit Sitz im BMWi weder ausreichend, noch unabhängig und partizipativ besetzt. Auch in anderen Ländern, wie z. B. in der Schweiz, wird die Rolle der NKS als unparteiischer Vermittler angezweifelt, u.a. aufgrund der mangelnden Mediationsversuche und Abweisung der Klage gegen den Konzern Triumph. Was sind Ihre Vorschläge bezüglich einer Weiterentwicklung der Nationalen Kontaktstellen in Richtung einer personell und örtlich unabhängigen Institution?
8. Wie schätzen Sie die derzeitige Verankerung von Menschenrechten in der deutschen Außenwirtschaftsförderung und bei Public Private Partnerships in der Entwicklungszusammenarbeit ein und welche Möglichkeiten sehen Sie, den Menschenrechtsschutz bei Anwendung dieser Instrumente stärker zu berücksichtigen und zu überprüfen?
9. Ist der Heimatstaat eines Unternehmens Ihrer Ansicht nach durch eine extraterritoriale Anwendbarkeit der UN-Menschenrechtspakte verpflichtet, das Verhalten eigener Unternehmen im Ausland zu regulieren und was sind mögliche Ansatzpunkte für eine dogmatische Weiterentwicklung allgemeiner völkerrechtlicher Pflichten des Heimatstaates in diesem Bereich?

III. Verantwortung und Handlungsoptionen der Unternehmen

10. Wo beginnt die menschenrechtliche Verantwortung im rechtlichen und tatsächlichen Sinne von Unternehmen und wo hört sie auf?

11. Welche firmeninternen Maßnahmen können bzw. sollten transnationale Unternehmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Menschenrechtsverletzungen begehen? Wie können Zulieferbetriebe in ein solches Monitoring- und Kontrollsystem einbezogen werden? Reichen freiwillige Vereinbarungen aus oder sind rechtsverbindliche Regelungen nötig?
12. Auf welche Art und Weise können in Unternehmen unverbindliche Leitlinien und Codizes in verbindliche umgewandelt werden?
 - a) Wie sollten umsetzbare und spürbare Sanktionsmechanismen für Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen Ihrer Meinung nach aussehen?
 - b) Mit welchen rechtlichen Instrumenten können diese Sanktionsmöglichkeiten wirksam mit individuell einklagbaren Schadenersatzansprüchen von Betroffenen verbunden werden?
13. Aus welchen belastbaren Quellen können internationale (deutsche) Unternehmen Informationen über potentielle Menschenrechtsrisiken an bereits erschlossenen oder geplanten neuen Standorten beziehen? Verfügen diese Quellen ihrerseits über eine belastbare Informationsbeschaffung, die einen Exkulpationsmechanismus für die Unternehmen auslösen? Inwieweit kann die Politik, kann der deutsche Gesetzgeber, hier flankierend unterstützen?

IV Aktive Unterstützung durch Unternehmen

14. Wie können internationale Unternehmen durch ihr Engagement vor Ort die Situation sozial ausgegrenzter Gruppen, wie beispielsweise ethnischer oder religiöser Minderheiten, verbessern?